

RS Vwgh 1986/9/24 84/13/0214

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 24.09.1986

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §19 Abs1;

Rechtssatz

Die Hingabe einer "Barkaution" an einen Rechtsanwalt zwecks Verrechnung mit dessen künftigen Honoraransprüchen stellt - unabhängig von der Bezeichnung - wirtschaftlich eine Akontozahlung dar, wenn der Betrag in die rechtliche und tatsächliche Verfügungsmacht des Empfängers übergeht.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1984130214.X01

Im RIS seit

24.09.1986

Zuletzt aktualisiert am

22.08.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at